

Standard

Massnahme	Arbeitstraining (IM)	
Dauer	In der Regel 3 – 6 Monate (in der Regel dauern IM gesamthaft maximal 1 Jahr)	
Finanzierung	Subjektfinanzierung (Tarif pro Zeiteinheit und teilnehmende versicherte Person)	
Tarif-Ziffer Einheit	906.042.2 PiE 905.042.2 LV	Pro Monat
Leistungscodices / Taggelder	565 (FI)	Nein
Leistungscodices / Taggelder	592	Ja (Ausnahme: Jugendliche ohne Erwerbserfahrung)
Grundlage	KSBEM RZ 1507 Das Arbeitstraining dient einem weiteren Aufbau der Arbeitsfähigkeit, falls die 50 Prozent Arbeitsfähigkeit für die Folgemassnahme nicht ausreichen und ein Arbeitsversuch aufgrund des hohen Betreuungsaufwands nicht möglich ist. Das Arbeitstraining findet in der Regel im ersten Arbeitsmarkt statt.	
Kurzbeschreibung	Die versicherten Personen mit Erwerbserfahrung werden bezüglich Präsenz, Leistungsfähigkeit und Kompetenzen kontinuierlich weiter aufgebaut. Der Übertritt in den 1. Arbeitsmarkt wird vorbereitet und begleitet. Einsätze im 1. Arbeitsmarkt sind erforderlich. Ziel ist der Übertritt nach spätestens 3 Monaten in den 1. Arbeitsmarkt.	
Abgrenzung	Gegenüber Aufbautraining <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsfähigkeit in der Regel > 50% ▪ Der Übertritt in eine Massnahme oder Anstellung im 1. Arbeitsmarkt steht im Fokus ▪ Einsätze im 1. Arbeitsmarkt sind zwingend 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgemassnahme im 1. Arbeitsmarkt (Weiterführung Arbeitstraining, Praktika, Arbeitsversuch etc.) ▪ Anstellung im 1. Arbeitsmarkt ▪ Ausreichende Stabilität und Arbeitsfähigkeit um an Massnahmen berufliche Art oder der Stellenvermittlung teilnehmen zu können ▪ Ziel ist der Übertritt nach spätestens 3 Monaten in den 1. Arbeitsmarkt. 	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene und junge Erwachsene mit Erwerbserfahrung 	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ während mindestens sechs Monaten mindestens 50 Prozent arbeitsunfähig ▪ Ausbau der 50% Arbeitsfähigkeit auf ein volles Pensum (falls medizinisch-theoretisch zumutbar) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann voraussichtlich die für die Folgemassnahme notwendige Arbeits- und Leistungsfähigkeit erreichen
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemäss individueller Zielvereinbarung ▪ Produktives, leistungsorientiertes Arbeiten, Projektarbeiten, selbständiges Arbeiten ▪ Einsatz im 1. Arbeitsmarkt oder in Kombination mit der Institution ▪ Erstellen oder aktualisieren der Bewerbungsunterlagen ▪ Erarbeiten von Bewerbungsstrategien, Trainieren von Bewerbungsgesprächen, Selbstmarketing ▪ Fortschrittskontrolle, Reflexion ▪ Psychosoziale Begleitung ▪ Verlaufsinformation, Berichterstattung und Reporting gegenüber den Fachpersonen der IV-Stelle
Konzept und Verfahren	Für die konkrete Umsetzung der Inhalte, der Ziele und die Verfahren beim Leistungserbringer, erstellt der Leistungserbringer ein eigenes Konzept.
Infofluss, Berichterstattung	Gemäss Vorgaben von WAS IV Luzern.
Reporting	Gemäss Reportingvorgaben und -vorlagen (AVB, RB)